

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle IV/51/510/3 14 05

Vorlage	en-Nummer
	0054/2021

Freigabedatum 11.01.2021

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

Betreff

Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandamiebedingte Einschränkungen

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.01.2021	Entscheidung
Rat	04.02.2021	Genehmigung DE

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Eltern erwarten Planungssicherheit zu ihren Beiträgen. Das Land hat bereits über die geplanten Regelungen informiert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass auch für den eingeschränkten Pandemiebetrieb von Kindertagesbetreuungen (Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagsschulen) im Januar 2021 auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet wird.

Für den Januar 2021 wird der volle Monatsbetrag erlassen, von dem das Land die Hälfte übernimmt.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß \S 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	€		
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Nein □ Ja		%
⊠ Ja, ergebniswirksam		Aufwendungen für die Maßnahme		<u>Mindererlöse</u>	4,9 Mio
Kita	a/TPP + 1,6 Mio OGTS	€			
		Zuwendungen/Zuschüsse	□ Nein ⊠ Ja		<u>50</u> %
Jäh	nrliche Folgeaufwendung	gen (ergebniswirksam): ab	o Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b) Sachaufwendungen etc.				€	
c)	c) bilanzielle Abschreibungen				
Jäh	ırliche Folgeerträge (erg	ebniswirksam): ak	o Haushaltsjahr:		
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:			Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b) Sachaufwendungen etc.			€		
Be	ginn, Dauer				
Aus	swirkungen auf den Klim	aschutz			
\boxtimes	Nein				
	Ja, positiv (Erläuterunç	g siehe Begründung)			
	Ja, negativ (Erläuterur	ng siehe Begründung)			

Begründung:

Im Jahr 2020 waren für die Zeit vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 die Erstattung des halben Beitrags für März, der vollen Beiträge für April und Mai sowie der halben Beiträge Juni/Juli in den Kitas/Tagespflegen bzw. der vollen in den OGTS beschlossen worden.

Seit 14.12.2020 gilt ein "eingeschränkter Pandemiebetrieb". An die Eltern wird appelliert, ihre Kinder im Sinne der Kontaktvermeidung möglichst selber zu betreuen. Ab 11.01.2021 können die Einrichtungen darüber hinaus die von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten um 10 Wochenstunden reduzieren. In den Kindertagespflegen sollen grundsätzlich die gebuchten zeitlichen Umfänge angeboten werden.

Die Elternbeiträge für Januar 2021 werden landesweit ausgesetzt, siehe beigefügten Brief. Das Land wird den Kommunen die Hälfte der Beträge erstatten.

Soweit das Land darüber hinaus Einschränkungen erlässt und den Kommunen anteilig Elternbeiträge erstattet, muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Die Erstattung erfolgt an alle Eltern. Das Herausrechnen einzelner Kinder bzw. deren Betreuungstage

wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, für den in allen Bereichen keine Kapazitäten vorhanden sind.

Die Anpassung der Software ist beauftragt. Sobald diese vorliegt, werden die Eltern entsprechende Bescheide erhalten und die Stadtkasse kann mit den Rückzahlungen beginnen.

Anlagen